



**2. Schadensersatz**

Beruht die Dienstverhinderung auf einem Ereignis, aufgrund dessen Schadensersatzansprüche gegen Dritte erhoben werden können?

ja    nein

ggf. Erläuterungen

Name, Anschrift des Schädigers

Name der Versicherung mit Vers.-/Schaden-Nr.

**3. Bankverbindung**

Liegt dem KVBW im Rahmen der Zahlungsabwicklung für die Allgemeine Umlage eine Einzugsermächtigung vor?

ja    nein

**Wenn ja**, erfolgt in diesem Fall die Überweisung des Erstattungsbetrags auf dieses Konto.

Andernfalls soll der Erstattungsbetrag überwiesen werden auf  
Geldinstitut

IBAN

BIC

mit folgendem Akten-/Buchungszeichen:

**4. Sonstiges**

Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit bestätigt:

Unterschrift

Datum

**Weiterer Hinweis:**

Die Erstattung ist ausgeschlossen, wenn der Antrag erst nach Ablauf von drei Jahren seit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Dienstverhinderung endet, beim Versorgungsverband eingeht. Eine Erstattung findet nicht statt, soweit von Dritten Schadensersatz erlangt werden kann oder die Ansprüche auf andere übergegangen oder übertragen worden sind; dies gilt auch für verjährte, erloschene oder im Vergleichsweg abgefundene Ansprüche. Sie ist ebenfalls für Beamte ausgeschlossen, für die das Land nach § 11 Abs. 6 FAG den Aufwand erstattet.